

Externe Stellenausschreibung

Das **Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg** sucht zum **nächst möglichen Zeitpunkt** für die Hochschule der Polizei (HPol)

eine Vizepräsidentin / einen Vizepräsidenten (w/m/d*)

(Besoldungsgruppe W 3)

am Dienort Oranienburg.

Die HPol mit ihren derzeit ca. 430 Mitarbeitenden ist eine staatliche Hochschule im Sinne des § 1 Abs. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes und eine teilrechtsfähige Einrichtung der Polizei des Landes Brandenburg mit eigenem Satzungsrecht. Jährlich beginnen an der HPol ca. 400 Polizeianwärterinnen / -anwärter für die Laufbahnen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes eine Ausbildung bzw. ein Studium. Zudem trägt die HPol die Verantwortung für die Ausrichtung eines anwendungsorientierten Masterstudienganges „Kriminalistik“. Sie gewährleistet weiterhin die Organisation und Durchführung der Weiterbildung der Polizei und legt besonderen Wert auf eine Ausweitung und Intensivierung ihrer nationalen und internationalen Kontakte. Ein wichtiges Anliegen der HPol ist die Sicherung der Zukunftsfähigkeit und Weiterentwicklung von Lehre, Ausbildung, Studium und Forschung, insbesondere der Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Anwendung innovativer und zukunftsorientierter digitaler Lehr- und Lernverfahren.

Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Verantwortlichkeit für Lehre und Forschung, die strategische Grundausrichtung des Bereiches sowie die Vernetzung der Bildungsgänge
- Vertretung der Hochschulpräsidentin im Falle der Verhinderung
- Lehre im Rahmen der Lehrverpflichtung
- Mitglied des Senats der HPol
- Vertretung der HPol in der Konferenz der Hochschulen und in den Fachbereichen der Polizei

Das bringen Sie mit:

formale Anforderungen:

- Hochschullehrerin/Hochschullehrer oder
- Befähigung für die Laufbahnen des höheren Polizeivollzugsdienstes oder
- Befähigung für die Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes.

fachliche Anforderungen:

- profilierte Führungspersönlichkeit

- mehrjährige verantwortliche berufliche Tätigkeiten insbesondere im Bereich der Verwaltung, Polizei, Wissenschaft, Hochschule oder Rechtspflege
- ausgewiesene fachliche Expertise in den Bereichen der Rechts- oder Kriminalwissenschaften oder im Bereich der Führung und des Einsatzes der Polizei
- gute Kenntnisse und Fähigkeiten in der Personal- und Organisationsentwicklung

außerfachliche Anforderungen:

- hohes Maß an sozialer Kompetenz
- überdurchschnittlich motivierende, kreative und innovative Fähigkeiten
- sehr gute strategische Denkfähigkeit und stark ausgeprägtes Analysevermögen
- äußerst souveräne, kompetente sowie kommunikationsstarke Vertretung der Hochschule nach außen
- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Erklärung zur Bereitschaft, bei Einstellungsabsicht eine Sicherheitsüberprüfung (Ü2) nach dem Brandenburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz durchführen zu lassen (Erklärung bereits im Bewerbungsschreiben)

Sofern die/der ausgewählte Bewerbende vor dem 01.01.1972 geboren wurde, wird eine Anfrage nach § 21 Abs. 1 Nr. 6 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gestellt.

Wir bieten Ihnen:

- gemäß § 120 Landesbeamtengesetz ein Amt der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten der HPol zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe in der Besoldungsgruppe W 3 der Besoldungsordnung W zum Brandenburgischen Besoldungsgesetz oder

ein Amt der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten der HPol unter Fortdauer eines bestehenden Beamtenverhältnisses auf Lebenszeit zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe in der Besoldungsgruppe W 3.

Bei einer Bestellung aus dem Beschäftigtenverhältnis heraus, kann das Amt auch in dieser Form ausgeübt werden.

- Gewährung von Funktions-Leistungsbezügen als feste monatliche Beträge in Höhe von 17 vom Hundert des Grundgehalts der Besoldung aus der Besoldungsgruppe W 3
- eine herausfordernde, attraktive und abwechslungsreiche Führungsposition im polizeilichen Umfeld
- ein motiviertes Team, das von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung geprägt ist
- flexible Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung, u. a. Gleitzeitregelung

Zu Ihrer Information:

Bei der Gestaltung der Arbeitsplätze und -bedingungen wird großen Wert daraufgelegt, dass sich die Belange von Beruf und Familie bestmöglich vereinbaren lassen.

Zudem fördern wir als genderbewusster und für Vielfalt offener Dienstherr aktiv die Gleichstellung aller Beschäftigten, unabhängig u. a. von deren Geschlecht, sexueller Identität, ethnischer Herkunft und Religion. Weiterhin sind wir bestrebt, den Frauenanteil im höheren Dienst zu erhöhen. Daher sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Menschen mit Behinderungen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Der Hinweis auf eine Behinderung ist bereits im Bewerbungsschreiben anzugeben.

Bei Einstellungsabsicht wird ein Auszug aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz abgefordert.

Ihre Bewerbung und unsere Ansprechpartner/innen:

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Nachweis über den erforderlichen Bildungsabschluss, Erklärung zur erforderlichen Sicherheitsüberprüfung, Hinweis auf eine Behinderung etc.) senden Sie bitte bis zum **6. Februar 2023** an das

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg

- Referat 43 -

Postfach 60 11 65

14411 Potsdam

oder an

Polizei-Personal@mik.brandenburg.de.

- Bei Einsendung der Unterlagen per E-Mail sollte der beigefügte Anhang aus **einer pdf-Datei** bestehen, die **nicht größer als 6 MB** ist. Per Post eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.
- Kosten, die Ihnen im Rahmen Ihrer Bewerbung entstehen, können nicht ersetzt werden.
- Bewerbende, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, werden gebeten, ihr Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erklären und nach Möglichkeit Angaben zu ihrer Personalstelle zu tätigen.
- Für Rückfragen im Zusammenhang mit dem Stellenbesetzungsverfahren steht Ihnen Frau Siegert unter der Telefonnummer (0331) 866 2433 sowie bei inhaltlich/fachlichen Fragen die Präsidentin der Hochschule der Polizei, Frau Prof. Dr. Wagner, unter der Telefonnummer (03301) 850 2001 gern zur Verfügung

Datenschutz:

Es wird um Beachtung der nachstehenden Datenschutzhinweise gebeten.

*w/m/d steht für weiblich/männlich/divers